

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 18.11.2021, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:25 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

ab 17.50 Uhr

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH
Vorlage: Wri/000138

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interes-

sen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstiminig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

1. stellv. Bürgermeister Petersen hinterfragt die Rechtssicherheit der Dokumentation der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 15 (Änderung von Bebauungsplänen sowie Veränderungssperren). Hierzu erläutert Frau Haecks aus den Vorgaben der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO):

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter:

Anzahl der gesetzlich vorgesehenen Gesamtzahl der Gemeindevertreter/innen

davon anwesend:

Anzahl der an der maßgeblichen Sitzung tatsächlich teilnehmenden Gemeindevertreter/innen (zur Dokumentation der Beschlussfähigkeit)

Ja-Stimmen/ Nein-Stimmen/ Stimmenenthaltungen:

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses; hier der tatsächlich abgegebenen Stimmen

Bemerkung:

Dokumentation und Benennung der Gemeindevertreter/innen, welche aufgrund § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen waren; daraus ergibt sich die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen.

(Anmerkung der Verwaltung: die Einwendung wurde durch 1. stellv. Bürgermeister Petersen unter TOP 10 geäußert, da er erst ab 17.50 Uhr anwesend war; die Einwendung bezieht sich inhaltlich jedoch auf TOP 4)

5. Einwohnerfragestunde

Gemeindevertreterin Meister regt an, bei künftigen Planungen für die Ausgestaltung der gemeindlichen Spielplätze auch Anlagen/ Vorrichtungen zu schaffen, die das Fußball- und Basketballspiel ermöglichen. Die jetzigen Fußballtore stehen für kleinere Kinder zu weit auseinander.

Die Vorsitzende ergänzt dazu, dass ein zusätzliches Wipptier nachbestellt worden sei. Die Lieferung erfolge im Februar 2022.

Außerdem seien verschiedene (Hinweis)Schilder neu bestellt worden, da deren Lesbarkeit aufgrund darüber angebrachter „Corona-Hinweise“ nicht mehr ausreichend gegeben war.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet, dass sie eine Anfrage hinsichtlich eines Azubi-Projekts „Grill-

hütte für Jugendliche“ von der FTG erhalten und dieses abgelehnt habe. Die Erfahrungen mit einem abgelegenen Treffpunkt waren nicht so positiv.

Die Erstellung eines Quartierskonzepts sei in Auftrag gegeben worden. Sofern die Mitglieder der Gemeindevertretung noch weitere Anmerkungen dazu hätten, könnten diese noch nachgemeldet werden. Es gelte, die weitere Entwicklung im Blick zu behalten. Ein Quartiersmanager habe für die Gemeinden Nieblum und Oevenum die Arbeit aufgenommen. Es soll ein Wärmenetz aufgebaut werden. Ein ähnliches Projekt in Oldsum/Süderende befände sich aktuell in einer schwierigen Situation; hier fände eine Beobachtung der Gründe statt, um die Ursachen nicht zu wiederholen.

Es wird kurz darüber beraten, ob das Nahwärmekonzept auch für die Gemeinde Wrixum geeignet sei. Es ist angedacht, zur Energiegewinnung auch Solarflächen zu errichten. Diese sollen dann für die neu gegründete Inselenergie GmbH zur Verfügung stehen. Privatinitiativen seien nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wären aber nur für ausschließlich eigene Selbstversorgung möglich. Die Nutzung von Freiflächen für entsprechende Projekte wird kritisch gesehen, da die Ressourcen aufgrund der Inselgegebenheiten schlicht begrenzt und knapp seien. Es wäre vorteilhafter, die Dachflächen zu nutzen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

2. stell. Bürgermeister Olufs werde kurzfristig Kontakt mit der Amtsverwaltung aufnehmen, um einen Termin für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu vereinbaren. Weitere Ausschusssitzungen haben nicht stattgefunden.

8. Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH

Vorlage: Wri/000138

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein und erläutert. Weitere praktische Schritte sind erst möglich, wenn die Gründung der GmbH erfolgt ist. Die DSK arbeite zurzeit kostenlos. Die Einbindung von Fachleuten sei aufgrund der Komplexibilität der Thematik unerlässlich.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordination und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wrixum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Die Vertreterin der Gemeinde Wrixum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindevertretung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

Heidi Braun

Meike Haecks